

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bfh-kein-negativer-progressionsvorbehalt-fuer-nicht-zu-beruecksichtigende-auslandsverluste.html>

 26.05.2011

Steuerrecht

BFH: Kein negativer Progressionsvorbehalt für nicht zu berücksichtigende Auslandsverluste

Das BFH-Urteil vom 12.01.2011 stellt klar, dass auch für Veranlagungszeiträume ab dem Jahr 1996 gilt, dass negative Einkünfte, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen von der deutschen Besteuerung ausgenommen sind, auch nicht bei der Bestimmung des deutschen Steuersatzes (Progressionsvorbehalt) berücksichtigt werden können, wenn diese negativen Einkünfte unabhängig von etwaigen Doppelbesteuerungsabkommen bereits nach deutschem Recht nicht berücksichtigungsfähig sind. Im entschiedenen Streitfall des Jahres 2007 begehrten die Kläger, die negativen Vermietungseinkünfte aus einem in den USA belegenen Vermietungsobjekt bei der Bestimmung ihres persönlichen Steuersatzes in Deutschland steuerbegünstigt zu berücksichtigen. Da derartige negative Einkünfte bereits nach deutschem Recht nur im Rahmen eines Ausgleichs mit positiven Einkünften der jeweils selben Art aus demselben Staat berücksichtigt werden können, ist ein Ansatz dieser negativen Einkünfte auch nicht im Rahmen des Progressionsvorbehalts möglich.

Eine nähere Darstellung des Urteils und der rechtlichen Grundlagen finden Sie [hier](#).

Betroffene Normen

Einkommensteuergesetz 2002 (EStG) § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Buchst. a; EStG 2002 i. d. F. des Jahressteuergesetzes 2007 § 32b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Vorinstanz

Finanzgericht Hamburg vom 26.04.2010, [3 K 234/09](#)

Fundstelle

BFH vom 12.01.2011, [I R 35/10](#)

Weitere Beiträge

Deloitte Tax-News vom [26.04.2011](#)

Ansprechpartner

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

[Katrin Köhler](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.